

ÖSTERREICHISCHER FECHTVERBAND



FEDERATION AUTRICHIENNE D'ESCRIME

Betr. prov. Schulleitung:

MMag. Georg VEITZ
Kadettengasse 19d
A-8041 Graz
www.bspa.at
UID: ATU65437912



Österreichische Instruktorausbildung

Betr. prov. Abteilungsleiter:
MMMag. Dr. Thomas
GUTSCHLHOFER

Sekretariat:
Timea Sebestyen

Telefon:
+43 5 0248083 101

Fax:
+43 5 0248083 999

E-Mail:
timea.sebestyen@bspa.at

2. Änderung

14.10.2019

Ausschreibung zur Instruktorausbildung für FECHTEN 2020

Die Bundessportakademie Graz führt gemeinsam mit dem Österreichischen Fechtverband eine Ausbildung zum/r staatlich geprüften FechtinstructorIn durch.

Kurzbeschreibung zur Ausbildung / zum Kurs

Ausbildungsleitung

Mag. Christoph Fally, Tel.: 05 0248083 701, 0664 88 615 330

E-Mail: christoph.fally@bspa.at

Fachverband

Österreichischer Fechtverband, Herrgottwiesgasse 260, 8055 Graz, Tel. Nr. 0676 845 276 201

E-Mail: office@oefv.com, Vizepräsident Johann LOTTSPEICH

Ausbildungsziel

Betreuung von Nachwuchs-, Breitensportlern und Wettkämpfern in den Vereinen. Die Absolventen und Absolventinnen erlernen die Qualifikation, selbstständig einen zielorientierten sportlichen Übungsbetrieb zu leiten, eine umfassende Wettkampfbetreuung zu führen, sowie Spaß und Freude am Fechtsport zu vermitteln. Sie erlangen die Kompetenz, die alters und geschlechtsbedingten Besonderheiten in der konditionellen, koordinativen und technischen Ausbildung zu berücksichtigen.

Zielgruppe

Interessierte zur Betreuung von Gruppen im Breiten- und Nachwuchssport für das allgemeine und spezielle Konditions- und Koordinationstraining, sowie das Techniktraining in der Sparte Fechten in den Vereinen und die Spaß am Leiten eines Übungsbetriebes haben.

Ausbildungsaufbau

Blockveranstaltungen

Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht!!

Ausbildungstermine

Kursteil I: 10.02. bis 14.02.2020 BSPA Graz

Kursteil II: 12.07. bis 18.07.2020 Graz

Kursteil III: 11.09. bis 12.09.2020 Graz

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt generell online an die Bundessportakademie Graz, Kadettengasse 19d, 8041 Graz.

<http://www.bspa.at/graz>

Die Kursanmeldung soll bitte nur dann eingesandt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können.

Anmeldeschluss für die Eignungsprüfung

13. Jänner 2020

Ausbildungsbeginn

10. Februar 2020

Aufnahmebedingungen

- 1. Ärztliche Bestätigung**, welche nicht älter als 12 Monate ist und die körperliche Eignung der AufnahmewerberInnen bestätigt.
Ohne ärztliches Attest ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung und am Kurs nicht möglich. Dieses muss der Online-Anmeldung beigelegt sein! Anmeldungen ohne ärztliches Attest sind unvollständig, somit kann der Aufnahmewerber **nicht** zur Eignungsprüfung zugelassen werden!
- 2.** Nachweis der Absolvierung eines 8-16-stündigen **Erste-Hilfe-Kurses**, der nicht länger als 5 Jahre zurück liegt.
- 3.** Die AufnahmewerberInnen müssen im Jahr der Abschlussprüfung das **18. Lebensjahr** vollendet haben.

Kontakt für Erste Hilfe Kurse:

Mag. Thomas Gradischnig, Tel. Nr. 0664 82 18 151, E-Mail: gtbike@gmx.at

Eignungsprüfungen

Termine für die Eignungsprüfung können nach erfolgter Anmeldung individuell mit Herrn Vizpräsidenten Johann Lottspeich (Trainerreferat) unter der Tel. Nr. 0676 30 25 307 abgesprochen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach erfolgter Anmeldung keine gesonderte Einladung zur Eignungsprüfung erfolgt!

EIGNUNGSKRITERIEN:

Es wird der Lehrstoff der Turnierreifepfung geprüft. Nähere Informationen erhalten Sie beim Trainerreferenten des Österr. Fechtverbandes.

Ausrüstung

Sportausrüstung für allgemeines Konditions- und Koordinationstraining in der Halle (Hallenschuhe mit heller Sohle) und im Freien (Regenbekleidung) sowie für das spartenspezifische Training.

Abschlussprüfung

Sonntag, 13. September 2020 in Graz

Die kommissionelle Abschlussprüfung wird von einer staatlichen Prüfungskommission abgehalten, wobei

die Vortragenden als Fachprüfer eingesetzt werden.

Eine Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Semesterprüfungen und der Einhaltung der Anwesenheitspflicht erfolgen. Die Absolventen erhalten ein staatliches Zeugnis.

Kurskosten

Der Kursbesuch (Unterricht + sämtliche Prüfungen) ist kostenlos. Für Fahrt-, Aufenthalts- und Verpflegungskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen.

Die Teilnahme am Lehrgang (Unterricht und Prüfungen) ist kostenlos. Für Fahrt- und Aufenthaltskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen.

Für die Herstellungskosten der Lernunterlagen ist ein **Betrag von € 70,-- verpflichtend bis spätestens 24.01.2020** auf das Konto der BSPA Graz

PSK, IBAN AT42 0100 0000 0526 0601, BIC BUNDATWW

zu entrichten. **Als Zahlungsreferenz führen Sie bitte den Kurs und Ihren eigenen Namen an!**

Bei rechtzeitiger Abmeldung (drei Wochen) vor Kursbeginn wird Ihnen die Einzahlung zur Gänze rücküberwiesen.

Ohne rechtzeitige Anzahlung ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung und somit an o. a. Ausbildung nicht möglich!!!

**Spätere Nachzahlungen sind ausnahmslos nicht möglich.
Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 KursteilnehmerInnen.**

Bei Nichtbestehen der Eignungsprüfung wird die Anzahlung umgehend refundiert.

Unterkunft und Verpflegung

**Nächtigungsmöglichkeit im Internatsgebäude 1 des BG/BORG Liebenau (direkt neben der BSPA).
Genauere Information und Buchungsmöglichkeit erhalten Sie nach der Eignungsprüfung.**

Weitere günstige Quartiermöglichkeiten gibt es im:

Hotel Centercourt, Homepage: www.centercourt.at (15% BSPA-Rabatt)

Pension Winter, Homepage: www.pension-winter.at

Hotel Römerstube, Homepage: www.roemerstube.at (10% BSPA-Rabatt)

Bei **telefonischer Buchungsbekanntgabe** ist anzugeben, dass Sie Kursteilnehmer bei einer Instruktorenausbildung an der BSPA Graz sind. Damit erhalten Sie den begünstigten Preis.

Sonstiges

Sonderbedingungen – Anrechenbarkeiten

Geprüfte Bewegungserzieher, Diplomsporthelehrer, Trainer und Instruktor, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung geprüft werden ist jedoch verpflichtend, ebenso ist die Teilnahme an den Prüfungen in allen spartenspezifischen Unterrichtsgegenständen verpflichtend.

Entsprechende Unterlagen sind dem Kursleiter **14 Tage vor Ausbildungsbeginn** vorzulegen, **eine spätere Anrechnung kann nicht erfolgen.**

Etwaige Adressen- oder Namensänderungen während des Kurses sind umgehend bekannt zu geben!

MMag. Georg VEITZ eh.
Betr. prov. Schulleiter

MMMag. Dr. Thomas GUTSCHLHOFER eh.
Betr. prov. Abteilungsleiter

Für den Österreichischen Fechtverband
Trainerreferent ÖFV
Johann LOTTSPEICH eh.

Instruktor Fechten 2020

ÄRZTLICHES ATTEST

Betr.: geb. am:
(Zu- und Vorname)

Obgenannte/Obgenannter wurde heute in meiner Ordination untersucht und ist sowohl **physisch** und **psychisch** als gesund zu bezeichnen und ist daher für die Ausbildung zum/r

..... geeignet.

Ein Nachweis über **ansteckende** oder **chronische** Erkrankungen konnte nicht erbracht werden.
Etwaige Behinderungen müssen aus Haftungsgründen angegeben werden!

.....
Datum

.....
Arztstempel/Unterschrift